

**Beschluss:**

1. Der Fristverlängerung bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03038 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022 bleibt aufgegriffen.

Die Frist für die Bearbeitung dieses Antrages wird bis 31.12.2025 verlängert.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.